

Versetzung der Fahrradbügel an der Seebadeanstalt Schlosswiese

Antrag an den Planungs-, Bau- und
Umweltausschuss vom 10. November 2025



Ratzeburg, 30. Oktober 2025

Antragstext:

Die Verwaltung wird beauftragt, die neu installierten Fahrradbügel auf der gepflasterten Zuwegung zur Seebadeanstalt Schlosswiese östlich neben den gepflasterten Weg zu versetzen, in Analogie zu den bereits westlich installierten Fahrradbügeln.

Sollte eine bauliche Umsetzung an dieser Stelle nicht möglich sein, so wird die Verwaltung beauftragt geeignete alternative Standorte im Stadtgebiet Ratzeburg zu prüfen, an denen die Fahrradbügel sinnvoll verbaut werden können und dem Ausschuss zur Beschlussfassung vorzulegen.

Begründung:

Der aktuell gewählte Standort der Fahrradbügel auf dem gepflasterten Zuwegungsstreifen zur Seebadeanstalt erweckt optisch den Eindruck eines Fußgängerweges, blockiert diesen jedoch durch die quer gesetzten Fahrradbügel.

Dies führt zu mehreren Problemen:

- **Barrierefreiheit:** Der vorgesehene Eingangsbereich ist durch vorhandene Poller nicht barrierefrei nutzbar. Für mobilitätseingeschränkte Personen (Rollstuhlfahrerinnen, Nutzerinnen von Rollatoren oder Kinderwagen) ist die Zuwegung erschwert oder gar unmöglich. Dazu kommt, dass die neue gepflasterte Spange mit Fahrradbügeln bebaut wurde und so nicht als Zuwegung dienen kann.
- **Gestaltung und Orientierung:** Ein als Zuwegung erkennbarer Pflasterstreifen sollte auch dieser Funktion dienen und nicht als Abstellfläche für Fahrräder zweckentfremdet werden. Die aktuelle Anordnung ist widersprüchlich und sorgt für Verunsicherung. Vor allem, weil nach dem Eingangsbereich der weitere Bereich der Seebadeanstalt ebenso gepflastert ist, widerspricht die aktuelle Bebauung der visuellen Logik.
- **Trennung von Funktionen:** Anstatt einer klaren Trennung zwischen Fußwegeführung und Fahrradabstellflächen führt die derzeitige Lösung zu

einer Überlagerung, die von Bürger*innen wie auch von unserer Fraktion als nicht gelungen empfunden wird.

- **Wirtschaftlichkeit:** Die Platzierung der Fahrradbügel auf einem eigens gepflasterten Weg stellt eine unnötige Mehrbelastung für den städtischen Haushalt dar, die vermeidbar gewesen wäre. Die kostenintensive Pflasterung hätte für reine Fahrradabstellflächen nicht erfolgen müssen und ist daher eine ineffiziente Verwendung von Steuergeldern.

Eine Versetzung der Fahrradbügel auf die östlich angrenzende, unbebaute Fläche würde die ursprüngliche Intention – nämlich eine funktionale Trennung zwischen Gehweg und Fahrradabstellbereich – wesentlich besser erfüllen. Sollte dies aufgrund baulicher Rahmenbedingungen nicht möglich sein, wäre es im Sinne einer nachhaltigen Stadtgestaltung sinnvoll, die Fahrradbügel an anderer Stelle im Stadtgebiet als zusätzliche Fahrradabstellmöglichkeiten zu nutzen, wo diese bislang nicht ausreichend sind.

Die Stadt Ratzeburg hat mit der Umgestaltung der Seebadeanstalt eine attraktive Anlage geschaffen. Diese sollte den Besucher*innen – insbesondere Familien und mobilitätseingeschränkten Menschen – einen barrierefreien, klar strukturierten und optisch ansprechenden Zugang bieten. Dies ist mit der derzeitigen Lösung nicht gewährleistet.

Mit freundlichen Grüßen



Robert Włodarczyk
Fraktionsvorsitzender „Bündnis 90/Die Grünen“

